

SETS-Group AG

Security Equipment Technologie Swiss

performance engineering

SETS AG - WEGBEDINGUNG DER GEWÄHRLEISTUNG

(Expliziter Ausschluss jeglicher Garantie- und/oder Gewährleistungsansprüche an die SETS AG)

Bitte machen Sie sich VOR DER BESTELLUNG der von uns angebotenen Produkte mit den Vertragsbedingungen des Kaufvertrags vertraut und entscheiden Sie VORHER ob diese für Sie akzeptabel sind.

Die Bestellung stellt einen rechtsverbindlichen Kaufvertrag laut schweizerischem Obligationenrecht (OR) dar und kann nur in Ausnahmefällen und nur mit einer schriftliche Bestätigung von unserer Seite her rückgängig gemacht werden.

Durch die Auflösung eines Kaufvertrags können zusätzliche Kosten entstehen.

Die Rücksendung von Schusswaffen und anderer Waren in die USA, welche eine Import- und/oder Exportbewilligung bedingen kann sehr hohe Kosten verursachen und mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Alle Vertragsbedingungen bezüglich der Wegbedingung der Gewährleistung sind auf dieser Seite ersichtlich.

Die SETSAG (SETS AG) weist bei jeder Offerte und Bestellung explizit auf die Wegbedingung der Gewährleistung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hin.

Ausnahmen von der Wegbedingung der Gewährleistung können nur in Einzelfällen und nur in schriftlicher Form von der SETS AG gemacht werden.

Die SETS AG verpflichtet sich, jedes Produkt vor der Lieferung an den Kunden, soweit möglich und verhältnismässig, nach bestem Wissen und Gewissen auf Defekte und Mängel zu kontrollieren.

Sollten wir bei dieser Kontrolle Defekte oder Mängel feststellen, informieren wir den Kunden umgehend.

Wir klären ab, ob die Behebung der Mängel oder eine Reparatur für uns möglich und für den Kunden akzeptabel ist.

Die SETS AG kann dem Kunden eine Reparatur oder einen Preisnachlass vorschlagen. Wünscht der Kunde keine Reparatur oder keinen Preisnachlass, kann er vom Kaufvertrag zurücktreten. Es entstehen dem Kunden keine Kosten und er wird von der Zahlungspflicht eventuell noch ausstehender Beträge befreit. Bereits bezahlte Beträge werden vollumfänglich und umgehend zurückerstattet.

Ist eine Behebung der Mängel oder die Reparatur unverhältnismässig oder unmöglich, kann die SETS AG den Kaufvertrag einseitig auflösen. Es entstehen dem Kunden keine Kosten und er wird von der Zahlungspflicht eventuell noch ausstehender Beträge befreit. Bereits bezahlte Beträge werden vollumfänglich und umgehend zurückerstattet. Die SETS AG kann sich zu einer Ersatzlieferung entscheiden, ist aber in keinem Fall dazu verpflichtet.



SETS-Group AG

Security Equipment Technologie Swiss

performance engineering

Ein Garantie- und/oder Gewährleistungsanspruch besteht laut Kaufvertrag ausschliesslich gegenüber den Herstellern nach deren Bedingungen.

Die SETS AG übernimmt grundsätzlich keine Kosten für die Reparatur, leistet Ersatz oder erstattet den Kaufpreis zurück.

Der Hersteller entscheidet wie mit defekten oder mangelhaften Waren verfahren werden muss. Die SETS AG hat keinen Einfluss auf diese Entscheidungen.

Eventuell müssen vom Kunden und/oder vom Hersteller/Exporteur in den USA zusätzliche Import- und Exportgenehmigungen eingeholt werden.

Die SETS AG verpflichtet sich bei einem Garantie-und/oder Gewährleistungsfall dem Kunden folgende Dienstleistungen kostenlos anzubieten:

- erste Kontaktaufnahme mit dem Hersteller/Exporteur zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise
- verfassen von Schreiben für den Kunden um seinen Anspruch geltend zu machen
- übersetzen von Antwortschreiben der Hersteller an den Kunden
- Beratung des Kunden für die Beantragung von allfällig notwendigen Bewilligungen
- Beratung des Kunden bei der Rücksendung der Ware zum Hersteller

Die Frachtkosten sowie alle anderen anfallenden Kosten, z.B. für Import- und/oder Exportbewilligungen bei Rücksendungen, trägt in jedem Fall der Kunde.

Bei Verwendung von selbsthergestellter Munition in Schusswaffen, deren unsachgemässen oder fahrlässigen Handhabung, deren unsachgemässen Verwendung, unfachmännischen Reparatur und der unfachmännischen Montage von Anbau- oder Ersatzteilen werden alle Hersteller jegliche Garantie-und/oder Gewährleistungsansprüche in jedem Fall ablehnen.

Bei einem Garantie- und/oder Gewährleistungsfall wird die SETS AG gegenüber den Herstellern der Waren keine falschen Angaben machen oder Tatsachen verschleiern.

01.Januar 2016

Geschäftsleitung SETS AG